



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistabelle 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingezeichnet unter obigem Titel im Post-Beitragsregister.

Inhalt: Arbeitslosenbildung. — Tarif-erneuerung in den vereinigten Kunststücken, A.-G., Kaufbeuren. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Die christlichen Gewerkschaften als Zentrumshörige. — Korrespondenzen (Darmstadt, Mannheim-Ludwigshafen). — Rundschau. — Briefkasten. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen.

Beilage: Wie ein Professor über unsere Sozialversicherung urteilt. — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 30. März bis 5. April 1913 ist die Beitragsmarke in das mit 14 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Arbeitslosenbildung.

Die nachstehenden Ausführungen des Genossen Albin Reismann, die wir dem Korrespondenzblatt der Generalkommission entnehmen, sind wert, von allen Gewerkschaftsorganisationen, in denen die Arbeitsvermittlung eine Rolle spielt, beachtet zu werden. Da dies in den größeren Zahlstellen unseres Verbandes durchweg der Fall ist, dürfte es von nicht geringem Werte sein, die hier entwickelte Idee zu diskutieren und ihr in einer praktisch durchführbaren Form näher zu treten. Genosse Reismann schreibt:

„Die Arbeitslosigkeit greift in das Arbeiterleben ein wie die Peitsche des Sklavenhalters ins Dasein des Sklaven. Sie muß ihm jeden moralischen Halt rauben. Unverdient empfindet der Arbeiter sie als eine Schmach. Die Existenz der Familie ist erschüttert. Der Glaube an die Gesellschaft wird vernichtet. Die Wochenlöhne, das ganze Bett seines Lebens, hielten den leiblichen Hunger fern. Das Elend verlumpt die Gesinnung und den Menschen. Die Arbeitslosigkeit ist für die Gesellschaft die moralische Pest.“

Was sollen wir tun?

Wir können die Arbeitslosigkeit nicht mit einem Schlag aus der Welt schaffen. Ist ihre Wirkung dem einer Pest gleichzustellen, so ist ihre Ursache so weit verbreitet und so tief verankert in unserer Wirtschaft wie das Heer der Bazillen in einem verpesteten Volke. Der Mensch kommt immer zuerst darauf, den Schmerz zu lindern, ehe er ihn in seiner Ursache erkennt und bekämpft. So kämpfte das Mittelalter gegen die Pest mit Palliativen, unsere Zeit beseitigte sie mit der Hygiene. Aber der Wandel der Völker bringt neue Gefahren und neue Fragen, nur der Mensch mit seinen Methoden ist alt. Kann die großartigste und idealste Arbeitslosenunterstützung, von der wir noch himmelweit entfernt sind, die Arbeitslosigkeit beseitigen oder auch nur verringern? Nein. Kann der vielgepriesene menschliche Geist der Erscheinung nicht voraussehen und vermag er nicht das Ereignis zu lenken? Er hat es tausendfach bewiesen und niemand wird es bezweifeln. Aber was steht ihm in unserem Falle

entgegen? Die brutale, plumpe und geistlose Gewalt des blanken Metalls, die die Völker unterjocht und den Menschengestalt zum Bettler macht — und er wolle doch König sein!

Einstweilen stehen wir mit stockendem Atem dabei und sehen diesem schandbaren Schauspiel zu.

Was können wir tun?

Wir können das Eisen schmieden, so lange es warm ist. Wir können die Flammen schüren, aus der die Geister steigen, die jene Gewalt niederringen. Vieltausendjährige Kräfte liegen noch brach. Jeder Arbeitslose ist eine Zahl, ein Wert, eine Kraft, wenn wir sie wecken. Wir haben Millionen aus Grotschen gesammelt und sie wieder in Groschen verteilt, wir haben Ketten um die Toten gelegt und sie zum Leben zu wecken versucht. Aber jedes Leben ist wertlos, das nicht neues Leben erzeugt. Das zeigt uns jede Pflanze und jedes Tier, sollte das nicht auch vom Menschen gelten? Ueber die Antwort sind wir längst einig.

Was leistet der Arbeitslose, der Unterstützung empfängt? Diese Unterstützung ist kein metallenes Geschäft, sie ist eine sittliche Verpflichtung. Sittliche Werte kann man nur wieder an sittlichen messen. Wir lassen diese Werte unverwertet daliegen — warum?

Knüpfen wir die Arbeitslosigkeit an die Schule und an die Pflicht des Lernens und Wirkens! Vielleicht versuchen wir zuerst die alte Strategie: Freiwillige vor! Unzählige Kräfte werden verzertert mit dem Suchen nach dem Rechten: wir haben längst angefangen, die jungen Kräfte zu lenken, weil wir mußten. Warum sollten wir nicht fortfahren, die Kräfte zu sammeln, wo sie sich wild tummeln und dem Zufall, der Verwilderung entgegengehen? Je weiter man denkt, um so klarer wird man, um so fester wird man in dem, was man will. Die Arbeitslosenunterstützung ist nur eine metallene Kette, die Arbeitslosenschulung wird lebendige Banden schmieden, wird lebende neue Kräfte schaffen. Nicht der Lauschart eines Volkes ist sein Reichtum, sondern seine Produktivkräfte, nicht die Millionen sind unsere Kraft, sondern unser Geist, unsere Solidarität, unsere werbenden lebendigen Kräfte. Wir glauben noch an den lebendigen Geist und seine Kraft und wir hoffen von ihm den Sieg über die tote Gewalt der Metalle. Die Geschichte der Menschheit ist unser Zeuge. Schlummernde Kräfte zu wecken ist ja unser aller Ziel.

Oft kam ein lebensfrischer Gedanke zu früh, wenn die praktische Welt ihn nicht aufbrauchen konnte. Der Arbeitslosenboden ist der fruchtbarste Acker. Was haben wir Heloten in zwanzig Jahren geleistet! Einen „neuen Staat im Staate“ haben wir geschaffen, „mit eigenen Gelehrten, Künstlern, Bureaucraten, Schriftstellern“ usw. Das ist mehr als viel, darf man sagen. Wer wird daran zweifeln, daß wir unsern Willen in einer solchen Sache nicht durchzusetzen vermöchten. Wir haben ja große Schulen — Hochschulen — für uns geschaffen. Wir brauchen auch

eine eigene Volksschule. Der Staat — der Außenstaat — wird sie uns nicht geben. Wir gehen alle täglich in die Schule, wenn wir Zeitungen und Bücher lesen, ja wir bringen Opfer dafür, daß wir lernen dürfen. Wir finden weder die Schule noch das Lernen für den Erwachsenen lächerlich. Die alte Generation hielt das für überflüssig, die Jungen denken darüber anders. Wir haben in den größten Städten Anfänge. Wir müssen große Räume schaffen für die Arbeitslosen, für den Arbeitsnachweis und den Aufenthalt der Arbeitslosen während eines großen Teils des Tages. Wir kontrollieren den Arbeitslosen verschiedentlich in seinem Tun und Lassen. Gehen wir einen Schritt weiter. Kein demoralisierender Zwang dürfte angewandt werden, nur eine gewisse sittliche Pflicht würde damit verbunden, das Gelernte später in der Werkstatt und Fabrik weiter zu tragen, dort zu wirken in dem Sinne, wie die Schule lehrte. Fleiß und Intelligenz sind genug in der jungen Generation zu finden, an Befähigungsmangel wird keine Schule leiden. Bei zu großem Andrang werden die Schüler ausgelesen, wie heute bei unseren Bildungsanstalten, aber im Idealfall müßte jeder willige Arbeitslose Teilnahme und Belehrung finden.

Ueber den Lehrstoff wird kaum großer Streit entstehen. Wer die Diskussionen in den Fabriken kennt, weiß, daß in der Masse viel Unklares und Falsches nistet und verderblich wirkt. Andererseits kann niemand bestreiten, daß der Arbeiter nach Klarheit und Kenntnissen sucht, die ihm künstlich vorenthalten werden vom bürgerlichen Staat. Sozialpolitische, gewerbehygienische und ökonomische Kenntnisse geben erst die Voraussetzung zum überzeugten Klassenkämpfer. Die Arbeitslosenschule soll keine Genies züchten, aber die Grundlage festigen helfen in der Masse, worauf sich der Klassenkampf stützt, sie soll Wissen, Ueberzeugung, Urteilsfähigkeit der Masse heben.

Die Lehrkräfte wären wohl zu stellen. Unsere Hochschulen geben jährlich neue Kräfte ab, die aber zum Teil nicht voll ausgenutzt werden. Das Gewerkschaftsstatell wäre die verantwortliche Stelle für die geschäftlichen Anliegen, der Lehrer allein für die Lehrtätigkeit. Schulordnung stellen Schüler und Lehrer gemeinsam auf, sie werden das Nichtige zu finden wissen. Statell und Lehrer geben jährlich Bericht. Eine Zentralstelle stellt diese Berichte zusammen und macht das Beste allgemein bekannt.

Alles, was Menschen leisteten, war zu Anfang erst Versuch. Die Kräfte wachsen mit den Aufgaben. Wir sind ein Organismus mit eigenen Kräften, die zu heben ist unsere vornehmste Pflicht. Die Arbeitslosenschule in ihrer Wirkung nach außen wäre ein moralischer Sieg über unsere Gegner, ein Sieg über Arbeitshaus und Gefängnis, über Armenunterstützung und Philanthropengeschwätz und Notstandsarbeit. Zuletzt ist alle unsere Arbeit ein Wegweiser für den bürgerlichen Staat, aber unbesehen darum gehen wir doch unseren Weg nach unseren Zielen.“

Cariferneuerung in den vereinigten Kunstankalten, A.-G., Kaufbeuren.

Nachdem im Jahre 1907 in vorbenannten Kunstankalten es noch nötig war, mit einer dreitägigen Arbeitseinstellung der Firma den Beweis zu erbringen, daß es der Arbeiterschaft mit der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ernst ist, wurden dann im Jahre 1910, ohne daß es zu Differenzen kam, in friedlicher Verhandlung weitere Konzessionen seitens der Firma gemacht, die zu einem neuen, auf zwei Jahre abgeschlossenen Tarif führten. Im April 1912 bereits hätte nun dieser Tarif erneuert werden sollen. Aber die erst kurz vorher beendigte große Bewegung im Steinbrudergewerbe, sowie die schlechten Konjunkturverhältnisse im Betrieb der Kunstankalt selbst waren die Veranlassung, daß das technische Personal sich mit seinen Verbänden einverstanden erklärte, die Vertragsbeendigung auf ein Jahr hinaus zu schieben. Fast schien es, als sei es auch in diesem Jahre nicht möglich, an die Firma wegen der Tariferneuerung heranzutreten. Die im Januar erfolgten großen Wanktrahs in Kaufbeuren, Füssen und Lindheim blieben selbstverständlich nicht ohne bedeutsame Einwirkung auf das Geschäftsleben dieser Bezirke und zogen auch die Kunstankalt mehr oder weniger in Mitleidenschaft. Wenigstens ließ ein Schreiben der Firma an die Gauleiter der in Betracht kommenden Verbände darauf schließen, in welchem gewünscht wurde, daß die Verhandlungen nicht, wie im Vertrag vereinbart war, im Monat März dieses Jahres, sondern erst Ende Juni stattfinden mögen. So gern man nun diesem Wunsch der Firma Rechnung getragen hätte, so konnten sich die Arbeiter und Arbeiterinnen doch dazu nicht entschließen. Maßgebend hierfür war der Umstand, daß der Tarif ohnehin schon ein Jahr länger lief, und daß bei einem Hinausverlegen des Verhandlungstermines man in die helle Zeit käme, wobei dann Zugeständnisse unter bedeutend größeren Schwierigkeiten zu erlangen gewesen wären. Die Firma, die sich im Laufe der Jahre jedenfalls nicht zu ihren Ungunsten davon überzeugt hat, daß nur unter einem Tarif geordnete Arbeitsverhältnisse möglich seien, wollte eine tariflose Zeit nicht eintreten lassen, und so fanden denn am 12. und 13. März die Verhandlungen statt, die nach 16½ stündiger Dauer die Tariferneuerung brachten.

Es muß betont werden, daß sowohl Herr Direktor Espermüller wie auch das Aufsichtsratsmitglied Herr Müller bei den Verhandlungen in objektivster und sachlichster Weise die verschiedenen Wünsche der Arbeiter und Arbeiterinnen prüften. Wenn auch, was selbstverständlich ist, die Vertreter der Firma bei jedem einzelnen zur Verhandlung stehenden Punkte bis aufs äußerste die Interessen der Firma zu wahren versuchten, so muß aber doch konstatiert werden, daß sie sich den berechtigten Wünschen der Arbeiter nicht in einer Weise verschlossen, wie es sonst gang und gäbe bei den andern dem Schutzverband deutscher Steinbrudereibesitzern angeschlossenen Scharmachern ist. Wo man sich aber besserer Einsicht nicht bormiert verschließt, da findet sich auch dann leicht ein Weg der Verständigung, und das war hier der Fall. Das Personal wurde vertreten von dem Gauleiter des Verbandes der Lithographen und Steinbruder Josef Buchner, dem Gauleiter des Deutschen Buchbinderverbandes Richard Faust und durch Kollegen Albert Schmid als Gauleiter unseres Verbandes. Es wurden außer der durch die Feuerung bedingten Erhöhung der Minimallohne auch fast durchgehend die jetzt bestehenden Löhne einer Korrektur nach oben unterzogen, wobei insbesondere das ungelernete weibliche und männliche Personal mit seinen den Feuerungsverhältnissen nicht mehr angepaßten Löhnen besondere Berücksichtigung fand. Die Löhne des gelerneten Personals sollen dafür nach zwei Jahren einer nochmaligen Revision unterworfen werden. Die Arbeitszeit, die bisher noch 53¼ Stunden betrug, wurde auf 53 Stunden verkürzt. An den Vorabenden vor hohen Feiertagen wird ohne Lohnstützung nur sieben Stunden gearbeitet. Alle gesetzlichen Feiertage werden dem gesamten

Personal bezahlt. Die Urlaubsbegünstigung, die sich bisher nur auf das gelernete Personal bezog, wurde auf einen Teil des weiblichen und männlichen Hilfspersonals erweitert. Weiter wurde auch die Arbeitsordnung, die den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht, einer Korrektur unterzogen. Alles in allem können wir mit dem neuen Abschluß zufrieden sein. Die Versammlung des Gesamtpersonals, die am Abend des 13. März tagte und das Ergebnis der zweitägigen Verhandlung entgegennahm, erklärte sich denn auch einstimmig mit dem Erreichten, das ohne Zweifel einen weiteren Schritt nach vorwärts bedeutet, einverstanden. Der Tarif tritt am 31. März in Kraft und endigt am 31. März 1916.

Möge die Arbeiterschaft der Kunstankalten Kaufbeuren das nun Erreichte auch in dem festen Zusammenschluß in ihren Verbänden hoch halten, als organisierte Arbeiter aber auch zeigen, daß unter Wahrung ihrer Rechte sie sich aber der eines organisierten Arbeiters würdigen Pflichterfüllung nicht entziehen.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Wieder hat die Genossenschaftsbewegung einen ihrer Führer verloren, Emil Kalltofen, Geschäftsführer des Dresdener Konsumvereins „Vorwärts“ und langjähriger Vorsitzender des Aufsichtsrates der Großaufsehgesehenschaft, ist am 24. Februar gestorben. Ein Proletariatskind, früh verwaist, hat er alle Sorgen und Leiden der Armut am eigenen Leibe verspürt, und schon in jungen Jahren fand er den Anschluß an die Arbeiterbewegung, wo er bei der Konsumgenossenschaft dann in den Wirkungskreis eintrat, in dem er seine glänzenden organisatorischen Eigenschaften zur Geltung bringen konnte. Die Posten, zu denen man ihn berufen hatte, beweisen am besten, welches grenzenlose Vertrauen ihm von den Genossenschaftlern entgegengebracht wurde; sie werden sein Andenken in Ehren halten.

Steuerliche. In der vorigen Rundschau wurde über die Eingabe des Lübecker Konsumvereins berichtet, der sich gegen eine vom Bürgerschaftsausschuß angenommene Ertrabefeuerng wehrte. Jetzt hat die Bürgerkraft mit 54 gegen 28 Stimmen die Ablehnung der Vorlage beschlossen.

Christlicher Zersplitterungsverfuch. In Mainz ist von ultramontaner Seite die Gründung eines christlichen Konsumvereins in Aussicht genommen; der christliche Arbeitersekretär Knoll hat es gegen den Widerspruch der ultramontanen Kleinhändler durchgesetzt, daß ein Konsumverein mit sofort drei Verkaufsstellen ins Leben gerufen wird. Wenn nun christliche Arbeiter sich genossenschaftlich betätigen wollen, warum dann eine derartige Zersplitterung, die doch nur zur Bedeutungslosigkeit führen kann? In der großen Genossenschaftsbewegung, unserer rein wirtschaftlichen Organisation, ist doch genau so wie bei den Gewerkschaften Platz für alle Konfessionen; Politik sowohl als auch Religion scheiden beim Bezüge von Nahrungsmitteln und Bedarfsmitteln vollständig aus. Neben dem jetzt bestehenden Mainzer Konsumverein mit großer Eigenproduktion wird der neuzugründende christliche Verein keine große Bedeutung erlangen.

Rabattsparevereine. In Berlin ist vor kurzem ein Zentral-Rabattspareverein in Groß-Berlin der Wärdemeister und Händler gegründet worden. Das war nun wahrscheinlich sehr notwendig, denn in Berlin existieren nach der „Kolonialwarenzeitung“ 50 Vereine dieser Art, und zum Heil und Segen der Berliner kaufenden Bevölkerung ist nun der 51. ins Leben gerufen worden. Ob dieser nun endlich dazu verhelfen wird, den Berlinern ihre „Konsumgenossenschaft“ zu vereiteln? Bis jetzt hat es noch nicht den Anschein, zurzeit beträgt nämlich die Mitgliederzahl etwa 72 000 und die Wärderei stellt monatlich für zirka 300 000 Mark Brot und Backwaren her; der kürzlich eröffneten 100 Verkaufsstellen werden in Kürze noch ein halbes Duzend folgen. Einer Konsumgenossenschaft von solcher Stärke können selbst 51 Rabattsparevereine nichts mehr anhaben, wenn sie sich auch noch so radikal

gebärden. Kein vernünftiger Mensch wird sich mehr von der Rabattmarke einsparen lassen, um so weniger, wenn man bedenkt, daß der Rabatt des Händlers schließlich nichts anderes ist als eine Belohnung für Barzahlung; bezahlt wird er extra, entweder im Preis oder in Quantität und Qualität der Ware, und der Borger hat den Wertbetrag der Rabattmarke dem Händler noch obendrein geschenkt.

Vom Zentralverband deutscher Konsumvereine liegen jetzt die statistischen Ziffern für das Jahr 1912 vor. Danach betrug der Umsatz der gesamten angeschlossenen Vereine im eigenen Geschäft 571 214 179 Mk., im Lieferantengeschäft 31 764 920 Mk., der Bruttoumsatz beträgt also 602 979 099 Mk., gegen 506 011 287 Mk. im Jahre 1911; die Eigenproduktion ist gestiegen von 80 990 422 Mk. auf 103 956 053 Mk. In der Warenverteilung waren 20 119, in der Warenherstellung 6282, im ganzen 26 401 Personen beschäftigt. Die Mitgliederzahl ist um 170 000 auf 1 483 811 gestiegen.

Die Nordhäuser Kantabalarbeitergenossenschaft ist mit dem Beginn des Jahres 1913 in den Besitz der Großaufsehgesehenschaft deutscher Konsumvereine übergegangen. Aus einem ungünstig verlaufenen Lohnkampfe heraus von 60 Kantabalarbeitern gegründet, hat das Unternehmen gegen all die Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, denen derartige Gründungen ausgesetzt sind, wenn sie nicht von vornherein über genügend Kapital und Absatzgebiet verfügen, und nur, weil die Großaufsehgesehenschaft den Vertrieb der Produkte in den Konsumvereinen in die Hände nahm und auswärtige Genossenschaftler für die pekuniäre Sicherung der Fabrik sorgten, gelang es, sie in die Höhe zu bringen. Vor einigen Jahren konnten die Fabrikanlagen in neuer praktischer Weise hergerichtet werden, so daß jetzt ein Betrieb entstanden ist, dessen sich die Zentrale der Konsumentenbewegung nicht zu schämen braucht.

Zwanzig Jahre Organisation der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands, 1893 bis 1912, betitelt sich eine von Herrn Georg Döhnel im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands herausgegebene Schrift. (Verlag des genannten Verbandes, Preis 1,50 Mk.) Der Verfasser schildert zunächst die soziale Stellung des Lagerhalters ein und jetzt, um sodann die Schicksale, Kämpfe und Erfolge der Organisation von der Gründung bis zu dem am 1. Januar 1913 erfolgten Uebertritte zum Zentralverband der Handlungsgehilfen eingehend darzulegen. Ein besonderes Kapitel ist den Beziehungen zum Zentralverband deutscher Konsumvereine gewidmet, dem die Anerkennung ausgesprochen wird, daß er „in seiner Gesamtheit von Anfang an bestrebt war, freundschaftliche Beziehungen zu den Gewerkschaften zu pflegen“. Weitere Abschnitte behandeln die Mantovergütung und die Ueberlieferung von Ueberfluß und Fehlbetrag, die Bezirkstarke und anderes mehr. Das Buch bietet auch den Genossenschaftlern manche Anregung und allerlei interessantes Material. Gert.

Die christlichen Gewerkschaften als Zentrumshörige.

Die Drahtzieher der christlichen Gewerkschaften haben es früher immer als „unerhörte Lüge“ und als „struppellose Verleumdung“ bezeichnet, wenn von ihnen gesagt wurde, sie seien katholische Zentrumsgewerkschaften. Dagegen hieß es selbst in dem „Promemoria“ zum christlichen Gewerkschaftsbericht, daß der nun so gehegte Kaplan Schopen herausgegeben hat und das erst durchaus nicht für die Offentlichkeit bestimmt war:

„Tatsächlich ist M. Gladbach eine spezifisch katholische Institution, tatsächlich ist M. Gladbach der Schöpfer und geistige Leiter der (christlichen) Gewerkschaften.“

Selbst wurden die „Christen“ dabei nicht müde, sich die Kehle wund zu schreiben und die Finger lamm zu schreiben über die „Abhängigkeit“

der freien Gewerkschaften von der Sozialdemokratie und wie sehr dies zum Schaden der Arbeiter sei. Die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei haben beide ihre stärksten Anhänger in den mittellosen Volk, schon daraus ergeben sich natürlich manche Berührungspunkte. Daraus ergibt sich ferner, daß ein harmonisches Verhältnis dieser beiden Gruppen zu einander durchaus im Interesse dieses mittellosen Volkes liegt. Die sogenannten bürgerlichen Parteien vertreten indes unterschiedliche kapitalistische Interessen und Ausbeutungsinteressen, deshalb ist eine Harmonie der ausgebeuteten Massen mit ihnen im Wesen nicht denkbar und durchaus unnatürlich.

In letzter Zeit sehen die Zentrumschriften nun doch mehr und mehr, daß sie mit ihren Schleiertänzen nichts gewinnen, sie werfen sich den ärgsten Arbeiterfeinden, dem Zentrum, und seinem Bundesgenossen, den Junfern, öffentlich und ohne viel Klaffen an den Hals. Es geht, wie es Valentin im Faust sagt:

„Wird erst die Sünde geboren,
Wird sie heimlich zur Welt gebracht,
Und man zieht den Schleier der Nacht
Ihr über Augen und Ohren;
Wächst sie aber und wird sie groß,
So geht sie auch bei Tage bloß,
Und ist doch nicht schöner geworden.“

Zeit einiger Zeit schon werden in den Bezirken, wo auch katholische Arbeitervereine und Zentrumsvereine „eins“ sind, die religiös bedürftigen katholischen Arbeiter verpflichtet, nicht nur aus den freien Gewerkschaften, sondern auch aus den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften auszutreten und mit den christlichen Gewerkschaften das volksfeindliche Zentrum zu stärken. Wollen das die katholischen Arbeiter nicht, so werden sie ganz ohne Rücksicht auf die Gefährdung ihres Seelenheils aus den konfessionellen Vereinen herausgeschmissen. Die Zentrumschriften beweisen damit, daß sie selbst die religiösen Bedürfnisse der katholischen Arbeiter nur zur Erreichung ihrer zentrumspflichtigen Zwecke ausnützen und daß ihnen die Religion, auch die katholische Religion, Sekuba ist, wenn dieser Hauptzweck auf Schwierigkeiten stößt.

In neuerer Zeit wird dabei auch offen zugegeben, daß es politische Zwecke sind, die die „Christen“ zur Entkommunizierung der Arbeitervereinsmitglieder bewegen, die nicht die brotwerbende Zentrumsparthei und die Zentrumschriften fördern wollen. So berichteten Zentrumsblätter, daß der 7. Delegiertentag der katholischen Arbeitervereine des Bezirks H e r n e „betreffs der wahrzunehmenden Wühlarbeit der in linksliberalem Fahrwasser schwimmenden“ Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften beschlossen habe, daß Mitglieder dieser Gewerkschaften als Mitglieder katholischer Arbeiter- und Knappenvereine nicht neu aufgenommen werden könnten. Weiter hieß es: „Es ist untersagt, in den katholischen Arbeiter- und Knappenvereinen für die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften Propaganda zu machen. Jeder Versuch gegen diese Bestimmung zieht den Ausschluß aus den Vereinen und damit Verlust aller im Verein erworbenen Rechte nach sich.“

Da wird also der gegen die Fortschrittler gerichtete politische Zweck offen hervorgekehrt. In einem Artikel: „Katholische Arbeitervereine und gelbe Werkereinsbewegung“ in der Nummer 4 der W.-Gladbacher „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ vom 25. Januar dieses Jahres wird auch wieder betont, daß es die katholischen Arbeitervereine bisher entschieden abgelehnt hätten, ihren Mitgliedern den Beitritt zu anderen (wie den christlichen) wirtschaftlichen Organisationen zu empfehlen. Da wird zwar auch noch von den freien Gewerkschaften und den Hirsch-Dunderschen gesagt, daß sie die religiöse und die politische Ueberzeugung der Mitglieder nicht respektierten, indes hält man sich dann nur an die politische Ueberzeugung, es heißt: „Politisch sind die genannten Organisationen aufs engste mit der Sozialdemokratie bzw. dem Freisinn verbündet. Ihre Mitglieder suchen sie im Sinne dieser Parteien und deren Weltanschauung zu beeinflussen. Aus diesen Gründen haben die katholischen Arbeiter-

vereine auf Verbands-, Diözesen- und Bezirksdelegiertentagen immer wieder auf die großen Gefahren hingewiesen, die den Arbeitern in diesen Organisationen drohen, und Beschlüsse gefaßt, wonach Mitglieder katholischer Arbeitervereine den bezeichneten Organisationen nicht angehören dürfen.“

Also weil die Zentrumschriften sonst leiden könnte, deshalb werden die katholischen Arbeiter in die christlichen Gewerkschaften gezwungen. Das W.-Gladbacher Blatt muß selbst eingestehen, daß die betreffenden Beschlüsse „anfangs manchem als zu hart erschienen“ seien. Weiter wurde dann ausgeführt, daß nun zu den freien und den Hirsch-Dunderschen Organisationen die gelben Werkereine hinzugekommen seien. Und wie früher gegen den Buchbinderverband, wird da auch gegen die Gelben gefordert, daß man sie, wenn sie als katholische Männer in die konfessionellen Arbeitervereine eintreten wollen, nicht aufnehmen und sie gegebenenfalls wieder ermitteln solle. Das sind die patentierten Hüter der Religion! Als Grund wird angegeben, es könne nicht gebildet werden, daß „neue Verunreinigung in die Vereine getragen“ werde. Der politische Pferdesuß wird aber auch wieder deutlich gezeigt. Es heißt unter anderem: „In manchen Bezirken wurde die gelbe Bewegung ins Leben gerufen, um auf politischem Gebiete die Geschäfte des Liberalismus zu besorgen, so vor allem an der Saar. Aber auch in anderen Bezirken, wie in Essen usw., wachsen sich die gelben Organisationen immer mehr zu Wahlvereinen des Liberalismus aus. Bei verschiedenen Anlässen, insbesondere bei den politischen und kommunalen Wahlen, ist dies recht klar in die Erscheinung getreten.“

Das also sind wieder die Schmerzen der „neutralen“ Zentrumschriften. Weiter wird dann noch nach den Beschlüssen des Kölner Diözesanverbandes der katholischen Arbeitervereine in dem Artikel erklärt, daß Angehörige der gelben Werkereine im allgemeinen nicht in die katholischen Arbeitervereine aufzunehmen seien, Ausnahmen wären nur dann zuzulassen, „wenn die betreffenden Mitglieder prinzipiell auf dem Boden der christlichen Gewerkschaft stehen und nur infolge eines Terrorismus des Arbeitgeberers dem gelben Verein beigetreten sind“, das heißt, wenn zu erwarten ist, daß diese Gelben politisch doch noch dem Zentrum „treu ergeben sein“ wollen! Bezeichnend ist hierbei, daß die „Christen“ gegenüber dem sozialdemokratischen „Terrorismus“ diese Ausnahmen nicht zulassen, obgleich sie nicht müde werden, über diesen „Terrorismus“ loszuziehen.

Nun kommt aber bei all dem die klare Folgerung heraus: Die katholischen Arbeiter dürfen den freien und den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften nicht angehören, weil sonst die Sozialdemokraten oder die Fortschrittler gestärkt werden. Bei dem Ausschluß der Gelben wird betont, daß diese den Nationalliberalen dienen. Aus allen diesen Gründen werden die katholischen Arbeitervereinsmitglieder in die christlichen Gewerkschaften gezwungen. Es liegt klar auf der Hand: katholische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften sind wie christliche Gewerkschaften und das volksplündernde politische Zentrum im Westen Deutschlands eins. Denn außer dem Zentrum und den ziemlich gleichen Konserverativen und den paar Christlich-Sozialen bliebe ja sonst keine Partei übrig! —

Die christlichen Gewerkschaften sind Zentrums-hörige, sie wollen und sie müssen es sein, wenn und solange sie überhaupt sein wollen, das wird nun im Grunde also von den christlichen Drahtziehern vor allem Volk zugegeben. Schöner wird der Arbeiterverrat dadurch natürlich nicht!

B. S.

Korrespondenzen.

Darmstadt. Mitglieder-Versammlung am 17. März 1913. Nach Verlesung des Protokolls, welches für richtig befunden wurde, teilte der Vorsitzende mit, daß Genosse Schäfer vorläufig das Kassieratamt übernommen habe. Zum zweiten Punkt Jahresabrechnung wurde darauf hingewiesen, daß leider immer noch eine große

Anzahl von Kolleginnen mit der faulen Ausrede kommt, der Verband hat ja für mich doch keinen Wert. Aber gerade die Summen, die im letzten Jahre für Kranken-, Arbeitslosen- und Maßregelungs-Unterstützung ausbezahlt wurden, mußten diesen Mitgliedern die Augen öffnen. Auch sie sollten wissen, wo sie hingehören. Bei Punkt 3 „Kartellbericht“ wurde von den Delegierten bedauert, daß es leider einige Organisationen gebe, die ihren Verpflichtungen dem Kartell gegenüber nicht nachkommen. In der sich anschließenden Diskussion wurde gewünscht, daß der Kartellvorstand etwas energischer gegen die Sünder vorgehen soll. Um dem ganzen den nötigen Druck zu verleihen, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die Kartellbeiträge solange zu sistieren, bis alle Organisationen ihren Verpflichtungen dem Gewerkschaftskartell gegenüber nachkommen, und solange die Delegierten zurückzuziehen, bis geordnete Verhältnisse geschaffen sind.“ Unter „Verschiedenes“ teilte der Vorsitzende noch mit, daß die Unterstützungen von jetzt ab Samstags Mittags von 2—3 Uhr im Gewerkschaftshaus ausbezahlt werden. Die Arbeitslosen haben sich täglich von 11—12 Uhr zu melden. Ferner sollen die Vertrauensleute in jeder Druckerei eine Statistik aufnehmen, damit die Zahl der Unorganisierten genau festgestellt werden kann. Es wird versucht werden, diese durch Hausagitation zu gewinnen. Nachdem der Vorsitzende noch um die nötige Unterstützung der Mitglieder in der Agitation bittet und die Anwesenden auffordert, den Versammlungsbesuch fördern zu helfen, erfolgte Schluß der Versammlung. —

Die Jahresabrechnung, welche in der Versammlung nicht zur Verlesung kommen konnte, zeigte allen Mitgliedern, welchen Wert der Verband für sie hat und wie gesegnet er für unsere Mitglieberschaft gewirkt hat. Es wurden ausbezahlt: an Arbeitslosenunterstützung 296,42 Mk., Krankenunterstützung 197,— Mk., Wöchnerinnenunterstützung 30,— Mk., Gemahrgeldestunterstützung 360,— Mk. usw. Insgesamt ist eine Einnahme von 1908,— Mk. zu verzeichnen, denen die gleiche Ausgabe gegenübersteht. Die Lokalkasse weist einen Bestand von 115,56 Mk. auf. (Einque. 26. 3.)

Mannheim-Ludwigshafen. Außerordentliche Generalversammlung am 6. März. Anwesend waren Kollege Thiede-Berlin und Gausleiter Berner-Stuttgart. Kollege Berner gab an Stelle der bisherigen Kassiererin den Kassenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Aus diesem ist zu entnehmen, daß Einnahmen und Ausgaben einander fast gleich sind. Den Einnahmen von 2140,20 Mk. stehen Ausgaben von 2143,83 Mk. gegenüber. Ein ähnliches Verhältnis weist auch unsere Lokalkasse auf. Nach dem Geschäftsbericht fanden im laufenden Jahre statt: 1 Generalversammlung, 8 Mitgliederveranstaltungen, 6 Vorstandssitzungen, 23 Geschäftsberatungen, eine Konferenz, ein Maskenball und drei Ausflüge. Der Mitgliederbestand ist derselbe geblieben. Eine aussichtsreiche Agitation, die in Ludwigshafen geplant ist, wird sicherlich einen größeren Mitgliederzuwachs bringen. Der Kassiererin wurde auf Antrag des Kollegen Berner Entlastung erteilt. Die Neu- und Nachwahl zur Ortsverwaltung ergab folgenden Resultat: Kollege Nikolaus Wagner, 1. Vorsitzender, Kollege Schubert, 2. Vorsitzender, Kollege Hof-Ludwigshafen als Kassierer, Kollege Hoffelder 1. und Kollege Dewald 2. Schriftführer, Kollegen Fröbling und Michel als Revisoren, Kollege Dörzab und Kollege Deutsch als Beisitzer. Für das Tarifschiedsgericht wurden als Beisitzer Hoffelder und Schubert wiedergewählt. Unter „Verschiedenes“ teilte Kollege Fröbling mit, daß es unterlassen wurde, in der Druckerei „Wälzische Post“ eine Abchrift unseres Tarifses einzufügen, infolgedessen sei er um einen erheblichen Betrag geschädigt worden. Obige Firma ist als Parteidruckerei natürlich tariffrei, hat aber erst jetzt von unserer Tarifentwurf Kenntnis erhalten. Gausleiter Berner will versuchen, durch seine Vermittlung und im Einverständnis der Ortsverwaltung hier einen Ausgleich zu schaffen. Verschiedene Fragen und Angelegenheiten mehr interner Natur wurden erledigt und es wurde beschlossen, gleich nach Ostern durch Druckereiverfassungen, Hausagitation usw. neue Mitglieder zu gewinnen. (Einque. 15. 3.)

Rundschau.

Austritt aus dem Verbands eine gerichtlich bestätigte Unantbarkeit. Das Kammergericht in Berlin hatte als letzte Instanz in einer Entscheidungsfälle zu urteilen, die der Buchbinder Schultze gegen den Buchbinderverband und

nein Arbeiter angestrengt hatte. Der Kläger war bei der Firma Weissenborn u. Amtsberg-Berlin entlassen worden, weil sich seine Kollegen weigerten, mit ihm zusammen zu arbeiten. Das soll angeblich geschehen sein wegen Nichtzugehörigkeit zur Organisation; die Vertreter der Beklagten erklärten hingegen, der Buchbinderverband stehe der Entlassung des Schultzei vollständig fern. Dieser sei ein unverträglicher Mensch, der mit seinen Mitarbeitern dauernd in Unfrieden lebte. Außerdem sei er ein schlechter Arbeiter, auch habe er seine Mitarbeiter oft beim Arbeitgeber angepöbeln, um diese zu schädigen. Es handele sich bei der ganzen Angelegenheit um rein private Streitigkeiten. Der Prozeß werde auch gar nicht vom Kläger persönlich geführt, sondern es stehe der Arbeitgeberverband hinter ihm, der den Zweck verfolge, dem Buchbinderverband Unannehmlichkeiten zu bereiten. Schon in der Beweisaufnahme vor dem Landgericht wurde dieses und dann noch ferner festgestellt, daß Schultzei ein ganz ungehöriges Benehmen seinen Mitarbeitern gegenüber an den Tag gelegt habe, denselben jeden Gruß mit dem Bemerkern verweigerte, Ochsen brauche man nicht zu grüßen usw.

Vom Landgericht abgewiesen, ging Schultzei an das Kammergericht, wo es ihm nicht besser erging. Das Kammergericht brachte in seinem die Berufung zurückweisenden Urteil zum Ausdruck, man könne es den Beklagten durchaus nicht übel nehmen, wenn sie sich weigerten, weiter mit Schultzei zusammenzuarbeiten, nachdem dieser so gröblich gegen Sitte und Anstand verstoßen habe.

Interessanterweise ist in dem Urteil des Kammergerichts auch darauf hingewiesen, daß Schultzei sich kurz vorher eine Lohnerhöhung bei seiner Firma dadurch verschafft habe, daß er dem Buchbinderverband beigetreten war und dadurch die Vorteile des mit diesem abgeschlossenen Tarifvertrages genießen konnte. Das Kammergericht bezeichnet es als eine Unanständigkeit des Schultzei, wenn er dann, kurz nachdem er die Lohnerhöhung erhalten hatte, aus dem Verband wieder austrat. Auch darin trat das Kammergericht den Ausführungen der Vertreter der Angeklagten bei, daß der Anspruch gegen den Buchbinderverband schon aus rein rechtlichen Gesichtspunkten unbegründet sei.

Schultzei wollte mit seiner Klage die sofortige Zahlung einer 300 Mark betragenden Entschädigung erzielen; seine Hintermänner gedachten es fertig zu bringen, sich gerichtlich einen sogenannten Terrorismusfall bestätigen zu lassen, beide Teile kamen aber nicht auf ihre Rechnung, sondern mußten als stark blamorene Europäer die Stätte des Gerichts verlassen.

Rechtsgültigkeit tarifamtlich festgesetzter Strafen wegen Preisschleuderei. Eine sehr beachtenswerte Antwort ihres juristischen Mitarbeiters auf die Anfrage, ob eine vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker wegen Preisschleuderei verhängte Geldstrafe bezahlt werden muß, veröffentlicht die „Buchdruckerwoche“ in ihrer Nr. 17 vom 26. Februar. Die in Frage kommende Firma hielt die ihr auferlegte Strafe für zu hoch und verweigerte die Bezahlung. Darauf erfolgte Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft. Weil nun die tarifstreuen Gehilfen daraus die Konsequenzen ziehen und die Arbeit niederlegen wollen, glaubt die Firma wegen Schädigung gegen das Tarifamt Klage erheben zu können. Ob nun diese Klage Aussicht auf Erfolg hat, sollte der Rechtsrat der „Buchdruckerwoche“ entscheiden. Zur besseren Illustration des Standpunktes des Vertreters der vom Tarifamt verurteilten Firma wurde die Anfrage noch mit folgender Kommentierung ausgeschrieben: „Da die Tarifgemeinschaft mit ihrer Bestimmung über „Pflichten der Mitglieder“ auf Seite 68 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs auf solche Buchdruckerbesitzer und Gehilfen, die sich an ihr nicht beteiligen wollen, Koalitionszwang ausübt — denn größere Druckereien kommen nur mit nicht-tarifstreuen Arbeitern heute nicht mehr durch —, so dürfte ein derartiger Schritt auf Grund der gesetzlich gewährtesten Koalitionsfreiheit mit Erfolg anzusehen sein.“ Trotzdem so alles getan war, um eine dem Kläger günstige Antwort zu sichern, ließ sich aber der Rechtsrat der „Buchdruckerwoche“ nicht auf Glatteis führen, sondern er blieb fest und gab eine Antwort, die seiner Objektivität alle Ehre macht und dem schlechten Gewissen des Fragestellers als deutlicher Wink zur Umkehr gebietet haben mag. Die Antwort lautet: „Ich kann der von Ihnen geplanten Klage keinen Erfolg versprechen. Der betreffende Buchdruckerbesitzer war Mitglied der Tarifgemeinschaft, dessen Tarifamt als Schiedsgericht im Sinne

der ZPO. (§§ 1025 ff.) fungiert. Wenn nun dieses Schiedsgericht angerufen wurde und dieses eine Geldstrafe wegen Preisschleuderei verhängte, so hatte sich der Buchdruckerbesitzer diesem Spruch zu unterwerfen und die festgesetzte Geldstrafe zu bezahlen. Das ist nun von seiner Seite nicht geschehen; infolgedessen war das Tarifamt befugt, gegen den Schuldigen so lange in seine wirtschaftliche Lage scharf eingreifende Maßnahmen zu treffen, bis er sich bequeme, diese Geldstrafe — die übrigens kapitalschwachen Schuldnern auch in bequemer Teilzahlung auf deren Antrag gestattet werden würde — zu bezahlen. Nun darf das Tarifamt in seinen Maßnahmen allerdings nicht Mittel ergreifen, die gegen die guten Sitten verstoßen, sonst ist es schadenerschäftlich (§ 236 BGB.). Als ein Verstoß gegen die guten Sitten ist es jedoch nicht anzusehen, wenn das Tarifamt die tarifstreuen Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit bei dem Schuldigen aufforderte, da nur diese Maßregel, durch welche der Schuldner in Bedrängnis geriet, geeignet erschien, den Schuldner zur endlichen Bezahlung der Straffumme anzuhalten. Derartige Maßregeln (Boycott, Aussperrungen) sind gesetzlich erlaubt, wenn sie sich in den vorgezeichneten Grenzen — wie sie vorstehend gekennzeichnet sind — halten. So sagt das Urteil des Reichsgerichts (8. Februar 1909, VI. Zivilsenat, Aktenzeichen 70/08), daß in den wirtschaftlichen Kämpfen der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt sei durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Standesgenossen, und wer diese Einigkeit stört (wie in Ihrem Falle durch Preisschleuderei), der schädigt die Interessen seiner Standesgenossen auf schwerste. Die beabsichtigte Schadenersatzklage dürfte also nicht den geringsten Erfolg haben.“ Obwohl diese Antwort für alle, die mit den Grundlagen der tariflichen Rechtsprechung und ihrer Unterordnung unter die einschlägigen Reichsgesetze auch nur einigermaßen vertraut sind, nichts Neues enthält, so ist es doch zu begrüßen, daß gerade in gegenwärtiger Zeit, wo da und dort seitens kurzfristiger Buchdruckerbesitzer versucht wird, die tarifliche Ordnung in unserem Gewerbe, wozu auch die preistarifliche Ordnung zu rechnen ist, zu durchbrechen, so deutlich von juristischer Seite zum Ausdruck gebracht wird, daß die Bekämpfung der Preisschleuderei als einer schweren Schädigung der Standesgenossen durch reichsgerichtliches Urteil als gesetzlich erlaubt zu betrachten ist. In den Publikationsorganen der Tarifgemeinschaft ist diese Sachlage schon oft klargestellt worden. Wird dies nun wie in vorstehend angeführter Weise auch von der übrigen Fachpresse getan, so ist das um so erfreulicher und jedenfalls auch nützlich für das Gesamtgewerbe als ab und zu auftauchende Extratouren auf Kosten des gemeinsamen Zusammenarbeitens aller dem Buchdruckgewerbe dienen vollender Organe.

Zu dem christlichen Boykott in Revelar, über den wir wiederholt berichtet haben, wird uns noch geschrieben: Die Vermutung, daß ein Wink von oben den christlichen Graphischen Verband zur Aufhebung des Boykotts und zu dem Rundschreiben an die Buchhändler veranlaßt haben soll, erscheint bestätigt. Den christlichen Gewerkschaftsorganen soll von bischöflicher Seite ein Verbot der Publikation des Boykottbeschlusses zugesandt worden sein, mit dem Hinweis, daß der wirtschaftliche Terror vor den Gebet- und Erbauungsbüchern Halt zu machen habe. Die Bischöfe haben also dem entsprochen, was die Revelarer Unternehmer in der „Arbeitsgeberzeitung“ von den christlichen Gewerkschaften als unerlässliche Bedingung verlangt hatten. Nicht das Arbeiterinteresse erforderte also die Aufhebung des Boykotts und die Wiederherstellung des — übrigens niemals bestandenen — guten Rufes der Revelarer Buchbinderergewinnliste, sondern das Unternehmerinteresse. Und der bischöfliche Befehl, der diesem Unternehmerinteresse ohne Rücksicht auf die Arbeiter der Revelarer Gebetbuchindustrie Rechnung trug, zwang den christlichen Graphischen Verband zur Aufgabe des sehr ausschließlichen Streiks und die christlichen Gewerkschaften und die ihnen verbündeten katholischen Arbeitervereine zur Aufhebung des sehr wirksamen Boykotts.

Ein gemütvoller Bürgermeister oder: Eine überraschende Lösung der sozialen Frage.

Wotto: „Wenn du aber gar nichts hast, Ei, du Lump, — ich will nicht drängen! Kauf' dir'n Groschen einen Strick, Um dich daran — aufzuhängen!“

Aus dem schönen Hessenlande kommt die Kunde und Klingt wie eine wunderbare Mär. Dort soll sich in einer Verhandlung vor dem

Untsgericht eines Kleinstädtchens folgender Dialog abgepielt haben:

Richter: „Herr Anthes, Sie sollen die Wohnung räumen.“

Anthes: „Herr Richter, ich würde die Wohnung schon verlassen haben, aber ich bekomme keine Wohnung, denn ich bin blind und kann nichts verdienen.“

Richter: „Da müssen Sie sich halt an die Bürgermeisterei wenden und die muß Ihnen für Wohnung sorgen.“

Anthes: „Herr Richter, ich war auf der Bürgermeisterei.“

Richter: „Nun, was hat denn der Herr Bürgermeister gesagt?“

Anthes: „Der Herr Bürgermeister gab mir 10 Pf. und sagte: „So, jetzt gehst du fort, kaufst dir einen Strick und hängst dich auf!“

Richter: „Das hat der Herr Bürgermeister gesagt?“

Anthes: „Natürlich, Herr Richter!“

Dazu bemerkt der „Courier“, dem wir diese Notiz entnehmen:

Kolumbus konnte nur ein Ei auf die Spitze stellen und so nebenbei Amerika entdecken, dieser geniale Bürgermeister aber löst die soziale Frage — mit der man sich nur schon Jahrhunderte beschäftigt — indem er gleich dem seligen Alexander den „gordischen Knoten“ einfach durchhaut! Höchst probat! Wenn sich alle diejenigen, die nichts zu heizen und zu brechen haben, noch bevor sie verlungern, freiwillig in das bessere Jenseits bemühen, dann werden unsere „gottaewollten“ Regierungen in Zukunft über Probleme, wie sie die Sozialpolitik bietet, einfach zur Tagesordnung übergehen können. In Preußen aber wäre der bewundernswerte Vertreter der als „blind“ gescholtenen Hessen, (wie man sieht, mit Unrecht) ein würdiger Nachfolger des gegenwärtigen Ministers „für Kohl und Gemüse“! Vielleicht überlegt sich Freiherr von Schorlemer die Sache! Er braucht sich dann nicht länger über die Glücke der Arbeiter auf Koteletts, groß wie Kofetbedel, zu ärgern!

Spanien. Die sozialistische Partei beabsichtigt, ihr Wochenblatt El Socialista demnächst in ein Tagesblatt umzuwandeln. Es würde dies das erste Arbeiterblatt in Spanien sein.

Briefkasten.

A. P. in Grimma. Wenden Sie sich an die Leitung der Kinderleschule in Wiesbaden. — Augsburg. Bericht vom 9. März ist nicht zur Aufnahme geeignet. — Halle a. S. Wann hat die Versammlung stattgefunden?

Versammlungskalender.

Erfurt. Gemeinsame Versammlung am 1. April 1913 um 8½ Uhr abends im großen Saale des „Livol“. Tagesordnung: 1. Vortrag: Die wirtschaftliche Entwicklung und die Gewerkschaftsbewegung. Ref. Genosse Vertkina. 2. Diskussion. 3. Zweck und Ziele der Vereinigung.

Adressenveränderungen.

Braunschweig. Vorstehender: Otto Sparenberg, Auguststraße 27 Hinterhaus 1 Treppe. Passierer: Fritz Pieper, Hasenwinkel 11 Hinterhaus part. Der Arbeitsnachweis und die Arbeitslosenkontrolle befindet sich bei Otto Sparenberg, Auguststraße 27 Hinterhaus 1 Treppe.

Darmstadt. Unterstükungen werden Samstags nachmittags von 2 bis 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19, ausbezahlt.

Redaktionschluss für die nächste Nummer ist am Montag, den 31. März 1913.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 13.

Berlin, den 29. März 1913.

19. Jahrgang.

Wie ein Professor über unsere Sozialversicherung urteilt.

Bei den wirtschaftlichen Verhältnissen, unter denen die Bevölkerung lebt, ist es nicht möglich, daß der Einzelne für die Zeit der Krankheit oder für die Folgen von Unfall, Invalidität usw. Vorsorge trifft. Der modernen sozialpolitischen Arbeiterversicherung liegt die richtige Erkenntnis zugrunde, daß es Aufgabe der Gesellschaft ist, für ihre Glieder zu sorgen, die wegen Krankheit, Unfall usw. aus der Bahn des Erwerbslebens geschleudert werden. In Deutschland hat sich die Arbeiterversicherung am frühesten entwickelt. Das ist kein Zufall. Die Schaffung der Arbeiterversicherungsordnung ist nicht die Großtat irgend eines Kaisers, sondern lediglich eine Konzeption der Regierung auf die Forderung der schon frühe zum Massenbewußtsein erwachten Arbeiterklasse. Bismarck selber sagte einmal, daß wir auch das bisherige Sozialpolitik nicht haben würden, wenn wir keine Sozialdemokratie hätten und wenn es nicht Leute geben würde, die sich vor ihr fürchteten. Nachdem nun in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts der Stein ins Rollen gekommen war, gab es kein Zurück mehr. Trotz der Scharfmachereien der Industriellen und Junker hat die Versicherung im Laufe der Jahrzehnte weiter ausgebaut und durch Erhöhung der Leistungen verbessert werden müssen.

Freilich: eine ausreichende Fürsorge bietet auch selbst die Reichsversicherungsordnung in keinem Versicherungsbranche. Was den Witwen und Waisen gegeben wird, ist der reine Hohn. Die sozialdemokratischen Verbesserungsanträge wurden im Reichstage fast durchweg abgelehnt. Erstens hatte man keine Zeit, sich mit ihnen zu beschäftigen, und zweitens wäre die Verlastung der Volkswirtschaft angeblich zu groß gewesen. Man hatte „berechnet“, daß die Durchführung der sozialdemokratischen Anträge 1200 Millionen Mark kosten würde. Damit wollte man diese Forderungen als ganz unsinnig hinstellen. Abgesehen davon, daß die Berechnung gar nicht stimmte, geniert man sich jetzt nicht im geringsten, 1200 Millionen Mark für Küstungsausgaben zu fordern. 1000 Millionen sollen davon durch eine einmalige Vermögensabgabe aufgebracht werden. Warum kam man auf diesen schönen Gedanken der Vermögensabgabe nicht auch schon bei Beratung der Reichsversicherungsordnung? Wir wissen es. Wenn die Vermögensabgabe wirklich erfolgt, was bei der bekannten „Opferwilligkeit“ der Reichen ja noch gar nicht feststeht, dann erfolgt sie jetzt im Interesse des Besitzes, damals hätte sie im Interesse der Besitzlosen geschehen müssen, und die sind ja nicht bedürftig. Wenigstens sind sie es nach Ansicht der Besitzenden nicht. Wie oft rufen die Industriellen und Junker der Regierung mit Bezug auf die Arbeiterschutzgesetze zu: bis hierher und nicht weiter.

Letzten Endes haben bekanntlich die sozialdemokratischen Abgeordneten gegen die Reichsversicherungsordnung gestimmt. Von den bürgerlichen Parteien schlossen sich ihnen nur einige Mitglieder der fortschrittlichen Volkspartei an. Kräftig ist nun ein Buch von Professor Manes über „Moderne Versicherungsprobleme“ erschienen. Hören wir, was Manes zur Ablehnung der Reichsversicherungsordnung sagt: „Niemand läßt sich für, nicht wenig aber auch gegen die Reichsversicherungsordnung sagen, wenn man sie vom Standpunkt des Sozialpolitikers aus betrachtet, dessen Werturteil dadurch im wesentlichen beeinflusst wird, ob und wie die soziale Fürsorge weiteren greifen und in höherem Maße als bisher gewährleistet wird. Stellt man die Fortschritte in diesem Sinne den rückwärtigen gebildeten oder gar ver-

schlechterten Bestimmungen gegenüber, so ist es nicht immer ganz leicht zu beweisen, daß jene diese über-treffen.“ Zu einem anderen Ergebnis gelangt man nach Manes nur, wenn man den objektiven Standpunkt verläßt.

„Ehe man in Zukunft daran geht, das Gebäude immer höher zu bauen, neue Stodwerke und Türme aufzusetzen, es auch für Bevölkerungskreise einzurichten, die zum großen Teil besser gestellt sind, als die heute bereits unter die soziale Versicherung Gebrachten, muß man“ — nach Manes — „am Fundament arbeiten, darf man sich nicht scheuen, in den dunklen Keller dieses Gebäudes zu steigen und hier Verbesserungen vorzunehmen. Den Fortschritt der sozialen Versicherung sollte man nicht in der Weise fördern, daß diese immer neue Volkskreise mit höherem Einkommen umschließt, sondern darin, daß sie die Armenpflege völlig verdrängt. Nicht nach oben, sondern nach unten heißt es ausbauen...“ Wir sind allerdings der Meinung, daß sich der Ausbau nach oben und nach unten sehr wohl vereinbaren läßt. Man muß das eine tun und darf das andere nicht unterlassen.

Die vielgerühmte Witwen- und Waisenfürsorge sowie die Angestelltenversicherung bezeichnet Manes als „gänzlich unzureichend“. Bekanntlich erhalten nur invalide Witwen eine Rente. Sozialdemokratische Vertreter traten dafür ein, allen Witwen eine Rente zu gewähren, und zwar in derselben Höhe, die der Verstorbene erhalten hätte, wenn er statt zu sterben invalide geworden wäre. Die Witwen der Beamten erhalten ja auch die Pension ohne Rücksicht darauf, ob sie invalide sind oder nicht. Die Arbeiterwitwen müssen erst warten, bis sie nicht mehr kriechen können, um eine „Rente“ von 20 Pf. pro Tag zu erhalten. Die Landesversicherungsanstalten machen freilich dabei ein feines Geschäft. Bekanntlich sind die Invalidenbeiträge mit Rücksicht auf die Witwen- und Waisenfürsorge erhöht worden. Die Landesversicherungsanstalt Schlesien hatte im Jahre 1912 aus den erhöhten Beiträgen eine Mehreinnahme von 8 Millionen Mark. Weil die Rückzahlung an die Frauen Verstorbener und an die Mädchen, die sich verheiraten, nicht mehr erfolgt, wurden außerdem noch 800 000 Mark gepart. Während die Mehreinnahmen also 8 800 000 Mark betragen, wurden für die Witwen nur 120 000 Mark ausgegeben! Das bedeutet für die Versicherungsanstalt eine Ersparnis von 8 680 000 Mark! Ihr Vermögen beträgt jetzt 115 Millionen Mark. Bei den anderen Versicherungsanstalten liegen die Verhältnisse ähnlich. Es sind also genügend Mittel vorhanden, höhere Renten zu zahlen.

Das Pensionsgesetz für Privatangestellte bezeichnet Manes als eine „politische Aktion“, die vorgenommen wurde, um die Reichstagswahlen in einer bestimmten Richtung zu beeinflussen. „Die Wünsche einer großen Anzahl Angestellter, die als Reichstagswähler möglicherweise ihre Stimme der äußersten Linken gegeben hätten, sollten erfüllt werden, um die weniger linksstehenden Parteien zu verstärken.“ — So treibt die „öde“ Negation der Sozialdemokratie die Regierung auf allen Gebieten vorwärts.

Manes hat auch richtig erkannt, warum man für die Privatbeamten eine teure Sonderversicherung schuf, statt einfach eine Angliederung an die schon bestehende Invalidenversicherung vorzunehmen. Er schreibt: „Die Vermutung, daß die Verührung der dem Mittelstand angehörigen Angestellten mit den Arbeitern jene radikalisieren könnte, führte den Gesetzgeber dazu, eine besondere, gänzlich neue, sehr kostspielige

und umständliche Organisation ins Leben zu rufen. Der Umstand, daß unsere Angestelltenversicherung ohne jeden äußeren Zusammenhang mit der Invalidenversicherung, Alters- und Hinterbliebenenversicherung ist, andererseits aber zwei Drittel aller derjenigen, welche unter die Angestelltenversicherung fallen, auch auf Grund der Reichsversicherungsordnung in-validenversicherungspflichtig sind, führt dazu, daß etwa 1½ Millionen Personen doppelt versichert sind. Diese haben hier wie dort Beiträge zu zahlen, ihre Arbeitgeber haben doppelte Markten zu flehen.“

Bei aller Bewunderung der deutschen Sozialversicherung muß Manes als objektiver wissenschaftlicher Beobachter zugeben, daß „das schweizerische Gesetz einer organischen Verbindung der Kranken- und Unfallversicherung unser System aus zahlreichen Gründen übertragt“. Bei dieser Gelegenheit möchten wir daran erinnern, daß in der Schweiz im Jahre 1910 die Militärausgaben von 44 auf 43 Millionen herabgesetzt wurden. Die Ersparnis wurde für die Kranken- und Unfallversicherung verwendet. Wenn man in Deutschland diesem Beispiel folgen möchte, dann könnte in ganz anderer Weise für Kranke und Invalide gesorgt werden, als das heute der Fall ist.

Nun kommt es aber schließlich weniger auf das System als auf die Leistungen der Versicherung an. Und auch hier müssen wir konstatieren, daß Deutschland vom Ausland schon in manchen Punkten überflügelt wird. In der Schweiz sind z. B. auch Nichtbetriebsunfälle versichert. England übertragt nach Manes seit dem Jahre 1911 die deutsche Sozialversicherung nach verschiedenen Seiten ganz wesentlich. Dort ist schon die Arbeitslosenversicherung eingeführt worden, welche bei uns noch immer als „utopistische Forderung“ gilt, weil sie in den Augen vieler weiter nichts ist als eine „Prämie auf Faulheit“. Außerdem hat England eine großzügige Fürsorge für alte unbemittelte Bürger außerhalb der Armenpflege. Die Unfallversicherung ist auch auf zahlreiche Gewerkerkrankheiten ausgedehnt worden und der Invaliden- und Krankenversicherung unterstehen noch weitere Kreise als bei uns. Das „soziale Wunderland“ Australien und besonders Neuseeland hat eine allgemeine Staatsbürgerfürsorge, die darin besteht, daß jeder 65- oder 60-jährige, der weniger als 52 Pfund (1062 Mark) Einkommen und weniger als 310 Pfund (6333 Mark) Vermögen besitzt und keine Freiheitsstrafe über ein gewisses Maß verbüßt hat, bis an sein Lebensende eine Rente aus allgemeinen Staatsmitteln erhält, ohne daß irgend welche Beiträge dazu geleistet worden sind. Die Rente beträgt 30 bis 40 Mark pro Monat. Auch Dänemark und Irland haben eine Staatsbürgerfürsorge in diesem Sinne.

Je mehr die Arbeiterbewegung im In- und Auslande erflart, desto eher wird die Arbeiterschutzgesetzgebung aller Staaten erweitert werden müssen. W.

Rundschau.

Warnung vor der Fremdenlegion! (Ein Appell an den „Stern des deutschen Volkes“). Der deutsche Schutzverband gegen die Fremdenlegion erucht die sozialdemokratische Presse um Abdruck des folgenden Aufrufs:

„Mit dem Augenblicke, wo der deutsche Schutzverband gegen die Fremdenlegion ins Leben getreten ist und tatkräftig an das Ehrgefühl Deutschlands appelliert hat, sind ihm von allen Seiten so viel Beweise von Sympathie und Zuneigung zugegangen, daß der Verband jetzt schon auf einen Erfolg zurückblicken kann, der seine Erwartungen weit übertrifft.“

Wenn aber der deutsche Schutzverband seinen kulturreicheren wirklich mit dauerndem Erfolge durch-

führen soll, so muß er den Kern des deutschen Volkes als geschlossene Phalanx hinter sich haben: die Arbeiterchaft.

August Bebel hat mit weitestgehendem Blick die kulturelle Bedeutung des Verbandes anerkannt, indem er die Schmach, welche die Fremdenlegion nicht nur gegenüber den Deutschen, sondern gegen die ganze zivilisierte Menschheit darstellt, gebrauchtmäßig hat. Bebel hat dem General-Sekretariat folgendes Schreiben zugehen lassen:

München, den 3. März 1913.

Hochgeehrte Herren! Die Ehre, die Sie mir erweisen, indem Sie mich als Beirat in das Präsidium Ihres Schutzverbandes gegen die Fremdenlegion aufnehmen wollen, weiß ich voll zu würdigen. Leider zwingen mein Gesundheitszustand und die Last der schon auf mir ruhenden Arbeit mir die größte Zurückhaltung auf in der Uebernahme weiterer Verpflichtungen, und Sie wollen deshalb verzeihen, wenn ich auf die mir zugeordnete Ehre Verzicht leiste. Dagegen erlaube ich mir folgendes zu bemerken: Die sozialdemokratische Partei und die deutschen Gewerkschaften haben zweifellos das lebhafteste Interesse an dem Kampfe gegen die Fremdenlegion, die wir für eine Schmach, eines Kulturstaates unwürdige Institution ansehen. Ich bin deshalb gerne bereit, in einem Rundschreiben an die sozialdemokratische und Gewerkschaftspresse, die von Millionen Arbeitern gelesen wird, aufzufordern, diesen Kampf mit erneuter Energie zu führen, falls ich voraussetzen darf, daß Ihr Schutzverband bereit ist, diese Presse durch Zufundung von geeignetem Anlagematerial zu unterstützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergehen

A. Bebel.

Der deutsche Schutzverband legt nochmals einen ganz besonderen Nachdruck darauf, daß sein Zweck und Ziel nicht nur patriotischer, sondern rein menschlicher Natur sind. Die französische Fremdenlegion stellt eine Sklaverei ohne Gleichen dar; es ist ein Hohn, von der Aufhebung der Sklaverei zu sprechen, solange eine Einrichtung besteht, die sich durch menschenunwürdige Verträge ständig neu konstituiert und nur durch die größte Brutalität erhält. Die Fremdenlegion läßt sich nur mit einer zweiten Schmach der künftigen Menschheit vergleichen: mit der Prostitution. Es ist eines der größten Verdienste der Sozialdemokratie, dagegen den Kampf auf der ganzen Linie ausgenommen zu haben. Die Sozialdemokratie ging bei der Bekämpfung dieser Sache von der richtigen Erwägung aus, daß es in der Hauptsache die Töchter des Volkes sind, welche durch Not getrieben, durch Vorspiegelungen verführt, diesem Kaster anheimfallen. Nicht anders ist es mit der Fremdenlegion beschieden! -- Gerade die Söhne des arbeitenden Volkes sind in die Schlingen dieser französischen Menschenhändler geraten. Wer könnte die wandernden Handwerkerzünfte zählen, die auf der Waise begriffen, in augenblickliche Not geraten, wohl gar einen einschuldigen Schritt begangen haben und nun in eine Sackgasse geraten, an deren Ende der französische Werber steht, der sich mit List, die der Gewalt gleichkommen, des armen Teufels bemächtigt. 200 000 Deutsche sind bis jetzt der Fremdenlegion zum Opfer gefallen. Das sind fast eben so viele Proletarier, die hilf- und schutzlos einer Prostitution anheimfallen, welche dem landläufigen Verstand von Leib und Seele in nichts nachsteht. Es gilt also ein soziales Werk! Es gilt ein Kulturwerk! Sollte dem deutschen Schutzverband der Vau gefingen, so muß die deutsche Arbeiterchaft das unerschütterliche Fundament bilden. Darum appelliert der Verband an jenen Teil des deutschen Volkes, der bisher geschlossen und stark im Vordertreffen aller Kämpfe um Menschheitswerte und Menschenrechte gestanden ist, an die Sozialdemokratie.

Wir erwarten, daß die deutsche Sozialdemokratie sich uns tatkräftig anschließt. Die Masse der deutschen Arbeiter ist am ehesten dazu geeignet und berufen, dem französischen Werbewesen in Deutschland ein Ende zu bereiten, und zwar: ein Kranz von ehrbaren Vertrauens- resp. Aufsichtspersonen aus den Arbeiterkreisen soll die deutschen Gaue umspannen.

Gerade keine Krone, der Ort, wo Armut und Kaster sich finden, sind von den Werbern bevorzugt. Hier müssen die Arbeiter die Augen offen halten und mit geschärfter Aufmerksamkeit zusehen, ob ihnen nicht solche Werber in die Hände fallen. Jeder Arbeiter, der als unsere Vertrauensperson wirken will, erhält nach freiwilliger Meldung eine Legitimation, welche ihm die weit-

gehendste Unterstützung der behördlichen Organe sichert. . . .

Die Adresse des Schutzverbandes ist: München, Sonnenstraße 1.

Alle orientalische Handschriften auf der Buchgewerbeausstellung Leipzig 1914. Wie groß das Interesse für die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 namentlich im Auslande ist, zeigt ein Schreiben aus Konstantinopel an die Ausstellungsleitung. Von Fachkreisen aus Konstantinopel wird der Ausstellung unangefordert mitgeteilt, daß man gern bereit ist, sie in jeder Weise zu fördern. So werden der Ausstellung unter anderem photographische Reproduktionen von wertvollen alten Handschriften und von ganzen Werken völlig kostenlos zur Verfügung gestellt, darunter alte Werte aus Bibliotheken islamischer, theologischer Universitäten, aus Klöstern und Lehranstalten, jedoch die seltensten alten Handschriften, die wohl noch nie zuvor auf Ausstellungen vorgeführt wurden und an denen gerade die Bibliotheken des Orients so reich sind, zu sehen sein werden.

Kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationale. Australien. Die Organisation der Schlächtergehilfen in Neu-Seeland, eine der bedeutendsten Organisationen des Landes, ließ sich von der Liste der unter dem Lohnamts- und Schiedsgerichtsgesetz einetragenen Gewerkschaften streichen und kündigte im ganzen Lande die Kündigung ein, weil die Unternehmer einer Erhöhung des Lohnes von 25 auf 30 Mt. pro 100 Schlächtere nicht zustimmen wollten. -- In ganz Australien gibt es zurzeit rund 400 Lohnämter, welche Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre resp. Berufe festsetzen. -- Die Gewerkschaft der Lehrer in Neu-Süd-Wales hat die Errichtung eines Lohnamtes verlangt. Der Unterrichtsminister erklärte, daß er dem Antrage nur zustimmen könne.

Belgien. In Gent wurde von den Genossenschaften und Gewerkschaften, die der Arbeiterpartei angehören, eine "Arbeiterbank" mit einem Kapital von 1 Mill. Fr. gegründet, wovon 25 Prozent sofort eingezahlt werden.

Frankreich. Die sozialistische Partei zählt zurzeit 72 Abgeordnete in der Kammer, 297 Bürgermeister, 400 Beigeordnete und über 3000 Gemeinderäte in 700 Gemeinden. Die Mitgliederzahl der Partei ist rund 70 000.

Großbritannien. Nach dem Statut des englischen Buchdruckerverbandes (Z. M.) müssen Aufnahmelandkandidaten eine siebenjährige Lehrzeit nachweisen. Die Lehrzeit braucht nur sechs Jahre betragen bei solchen, welche bis zum vollendeten 15. Lebensjahre eine höhere oder technische Schule besuchten, und fünf Jahre, wenn der Schulbesuch bis zum 16. Lebensjahre nachgewiesen wird. -- Die außerordentliche Gewerkschaftskonferenz, welche sich mit dem Tagblatt der Arbeiterpartei beschäftigte, beschloß, allen Gewerkschaften zu empfehlen, einen jährlichen Ertragsbeitrag von 1 Mt. pro Mitglied auf die Dauer von drei Jahren zu zahlen, um das Blatt endgültig sicher zu stellen. Bisher hat das Blatt rund 1,2 Millionen Mark vertrieben. Die Auflage ist zurzeit rund 211 000 Exemplare. Der Beschluß der Konferenz ist ein erfreulicher Beweis für das erstarkende Zusammengehörigkeits- und Unabhängigkeitsgefühl unter den englischen Gewerkschaften.

Japan. In der staatlichen Druckerei arbeiten die Arbeiter und Unaccstisten an 359 Tagen im Jahre. Wie mag es da erst in der Privatindustrie aussehn!

Italien. Ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß in Mailand nahm zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes Stellung. Er verlangte besonders die Ausdehnung der obligatorischen Unfallversicherung auf alle Arbeiterkategorien, Auszahlung der Entschädigungen in Raten und nicht, wie das heute geschieht, mit einer Abfindungssumme, sowie Ersatz aller privaten und Sonderfällen durch eine einzige staatliche Kasse.

Oesterreich. Der Bürgermeister der Stadt Wien beauftragte den Magistrat, über die Errichtung einer städtischen Arbeitslosenversicherung, auf freiwilliger Grundlage und im Anschluß an die städtische Arbeitsvermittlung, Studien zu pflegen und ihm diesbezügliche Anträge zu unterbreiten. -- Der Magistrat von Krakrau hat genehmigt, daß den Segern bei ihrer Arbeit Stühle oder Böcke bereitgestellt werden, weil durch das fortwährende Stehen oft dauernde Erwerbsunfähigkeit verursacht wird. -- Mit geringer Majorität verwarf das Herrenhaus den Abgeordnetenhaus beschlossenen Gesetzentwurf, wonach die Bestrafung kontraktbrüchiger Arbeiter ab-

geschafft werden sollte, trotzdem sogar die Regierung für den Antrag eintritt. Nach wie vor wird es also auch auf diesem Gebiete für Unternehmer und Arbeiter zweierlei Recht geben.

Rußland. Zeit Mitte Februar finden in Petersburg allmählich Hausjuchungen statt, gefolgt von zahlreichen Verhaftungen von Arbeitern und Studierenden. Zwischen 40 und 100 solcher Besuche werden von der Polizei jede Nacht gemacht. So wurden in der Nacht vom 3. zum 4. März über 100 Hausjuchungen veranstaltet, die in der großen Mehrzahl der Fälle mit Verhaftungen endeten. Es wird dabei auf Mitglieder des Streikkomitees, das angeblich die neu erwachte Streikbewegung in Petersburg leitet, und auf Mitglieder der Zentralleitung der sozialdemokratischen Partei gefahndet. Sämtliche Gesängnisse sind überfüllt. Die Inhaftierten werden auf den Polizeirevierern gehalten.

Schweiz. In den meisten Städten der Schweiz sind die örtlichen Sektionen der Gewerkschaften mit denen der sozialdemokratischen Partei in einer "Arbeiter-Union" vereinigt. Die Arbeiter-Union in Zürich hat nun beschlossen, daß die gewerkschaftlichen wie auch die Parteisektionen für sich getrennte Zentralkörper schaffen, in allgemeinen Fragen jedoch nach wie vor zusammenarbeiten sollen.

Süd-Afrika. Die politische Organisation der Regier in Süd-Afrika agitiert eifrig für das gesetzliche Verbot des Verkaufes geistiger Getränke an Farbige, wie es in Transvaal schon besteht. Ihre Organisation gibt eine eigene Wochenzeitung heraus, die besonders für die Gleichberechtigung der Regier eintritt. Bisher sind sie wie alle "Nicht-Europäer" dort unten völlig rechtlos.

Vereinigte Staaten. Bei der städtischen Bibliothek in Boston wurde eine "Geschichten-Erzählerin", die dieses Amt seit mehreren Jahren mit großem Erfolge freiwillig bekleidete, fest angestellt. In einem besonderen Räume der Bibliothek finden jetzt jeden Nachmittag verschiedene "Geschichtsstunden" für die Kleinen statt. -- In der pennsylvanischen Stadt Connelville streifen alle Schulleute, weil ihre Forderung auf Gehaltssteigerung nicht erfüllt wurde. -- Der Gewerkschaftsbund propagiert die Ernennung des Bergarbeiters Wilson, der seit sechs Jahren Mitglied der demokratischen Fraktion im Repräsentantenhaus ist, zum Arbeitsminister. Dieser neue Posten, der auf Anregung der Gewerkschaften vom Repräsentantenhaus beschlossen wurde, ist für sich auch vom Senate bestätigt worden. Wilson war seit zwei Jahren Vorsitzender der Kommission für Arbeiterangelegenheiten. Seine Ernennung zu jenem Posten ist inzwischen erfolgt.

Eingegangene Druckschriften.

Im Verlage von Julius Springer, Berlin W. 9, Linienstraße 23/24, ist jeben der neue Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches erschienen. Er ist bearbeitet von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts auf Grund der Reichsversicherungsordnung. Sein Umfang beträgt 52 Seiten Oktavformat, der Einzelpreis 40 Pf., bei 25 Stück und mehr je 35 Pf., bei 50 Stück und mehr je 30 Pf., bei 100 Stück und mehr je 25 Pf.

Das Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler, das Genosse Paul Dirich bearbeitet hat, ist rechtzeitig zu Beginn des Wahlkampfes in dritter Auflage erschienen. Die neue Auflage unterscheidet sich von den früheren schon äußerlich dadurch, daß der Stoff -- einem praktischen Bedürfnis entsprechend -- alphabetisch angeordnet ist. Aber auch der Inhalt des Buches, das erst im Januar dieses Jahres abgeschlossen, also bis in die jüngste Zeit fortgeführt ist, ist ein weit reichhaltiger. In mehr als 150 Artikeln sind die verschiedensten Zweige der preussischen Gesetzgebung und Verwaltung je nach ihrer Bedeutung mehr oder weniger ausführlich behandelt. Am eingehendsten beschäftigt sich das Buch mit allen Fragen, die auf die Verfassung und das Wahlrecht Bezug haben, mit dem Schulwesen, dem Steuerwesen und den Arbeiterfragen. Aber auch die übrigen Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung kommen voll zu ihrem Recht.

Der Verlag hat auf die Ausstattung des Buches große Sorgfalt verwendet. Trotz eines Umfangs von fast 600 Seiten ist es möglich, das gut gebundene Buch in der Tasche zu tragen, so daß unsere Agitatoren in Versammlungen jederzeit mit Material ausgerüstet sind. Das Werk wird unseren Genossen eine gute Waffe in dem Wahlkampf sein.

Der Preis beträgt 5 Mk. Zu beziehen ist das Handbuch durch alle Buchhandlungen.